

§ 7.

Jeder Drusch ist mit Angabe der Früchte, welche gedroschen werden sollen, dem Kommunalverband schriftlich 3 Tage vor Beginn zu melden. Der Früchtebesitzer und bei Maschinenbruch auch der Dreschmaschinenbesitzer und Maschinenführer sind zur Meldung verpflichtet. Bei Unterlassung hauptsächlich soweit es den Handdruck betrifft, sind die Früchte, welche ohne vorherige Anzeige gedroschen werden, mit der Feststellung von Zuwiderhandlungen dem Kommunalverband ohne weiteres verfallen und werden die Bestandesmengen ohne Bezahlung übernommen.

Die Beendigung des Ausdrusches ist, wo ein Vertrauensmann während des Ausdrusches nicht zugegen war, sofort und längstens binnen 24 Stunden dem Kommunalverband zu melden unter genauer Angabe des Wohnortes des Früchtebesitzers.

§ 8.

Die Ausdruschergebnisse werden je nach Umständen sofort aufgenommen durch die von dem Kreisauausschuss bestellten Vertrauenspersonen oder sonstigen Beauftragten, die mit entsprechendem Ausweis versehen sind. Es dürfen keine der unter § 1 genannten Früchte von dem Druschplatz entfernt werden, ohne daß die Aufnahme zuverlässig erfolgt ist und die Ergebnisse in die dazu bestimmte Druschliste eingetragen sind. Die Früchtebesitzer sind verpflichtet, bei der Aufnahme behilflich zu sein, das Abwiegen vorzunehmen, eine richtig gehende zuverlässige Waage und Gewichte zu stellen, oder schnellstens aus der Nachbarschaft zu beschaffen, die Früchte zu fassen und zu befördern, auch Hilfskräfte zu den Arbeiten zu stellen. Kommt der Früchtebesitzer der Verpflichtung nicht nach, so kann der Vertrauensmann oder Beauftragte sich Hilfe auf dessen Kosten herbeiholen. Der Früchtebesitzer hat sich von dem Gewichtsaufnahmen genau zu überzeugen und sich deshalb mit dem aufnehmenden Vertrauensmann ins Einvernehmen zu setzen, von dem Ergebnis Kenntnis zu nehmen und letzteres als richtig zu beschreiben. Bei Nichtbefolgung sind spätere Einwendungen gegen das Aufnahmeergebnis bei Abrechnung der Wirtschaftskarte für 1918 nicht zulässig.

§ 9.

Bei dem Ausdrusch sind die Früchte durch die Besitzer sofort mittels Windege und Treuer zu reinigen. Das Saatgut, welches nicht über das Durchschnittsverhältnis für den Anbau der letzten 3 Jahre hinaus angefordert werden darf, ist auszufördern und gleich zu reinigen, ebenso die für die Selbstversorgung erforderlichen Früchte; letztere genau in der Menge und Art, wie sie zur Befüllung bei Antragstellung der Versorgung verlangt worden sind. Spätere Ansprüche haben keine Berechtigung. Die Besitzer haben sich deswegen ihren Antrag für die verlangten Früchte gut zu vermerken, um die erforderlichen Angaben ohne Aufenthalt für den Vertrauensmann machen zu können.

§ 10.

Die Sätze zur Früchteablieferung werden für den Kommunalverband durch die Kommissionäre gestellt. Die überschüssigen Früchte sind sofort, spätestens aber 3 Tage nach dem Ausdrusch der einzelnen Getreidearten durch den Getreidebesitzer an den von dem Kommunalverband oder Kommissionäre bestimmten Platz (Mühle, Eisenbahn oder Lager) auf eigene Kosten abzuliefern.

Bei Nichterfüllung und Verschulden des Getreidebesitzers ist der Kommissionäre berechtigt, im Einvernehmen mit dem Kommunalverband die Früchte auf Kosten des Besitzers ohne weiteres abfahren zu lassen und die ortsüblichen Fuhrkosten bei Zahlung der Früchte in Abzug zu bringen. Außerdem ist der Kommunalverband berechtigt, für längeres Zurückhalten der Sätze die ihm entstehende Sackleihegebühr für jeden Tag, um welchen die Abfuhr der Früchte von dem Betriebsinhaber verzögert wird, in Abrechnung zu bringen. Diese Gebühr beträgt je Sack und Tag 20 Pf.

§ 11.

Fremde Maschinen aus anderen Bezirken sind zum Ausdrusch des Getreides nur dann zulässig, wenn der Kommunalverband hierzu die Genehmigung erteilt hat, und gelten für den Getreidebesitzer sowohl wie auch für den Dreschmaschinenbesitzer die Vorschriften dieser Anordnung in allen Punkten.

§ 12.

Bezüglich des Ausdruschpreises, Bezahlung der Hilfskräfte, Beförderung derselben usw. gelten die von dem Kommunalverband aufgestellten und an sämtliche Gemeindevorstände gegebenen Richtlinien, die dortselbst oder auch bei der Kreiskornstelle, Wiesbaden, Bessingstraße 16, von jedermann eingesehen werden können.

§ 13.

Die allgemeine Leitung des Drusches selbst wird von der Kreisverwaltung, den Magistraten und den Gemeindevorständen (Wirtschaftsausschüssen) durchgeführt und haben sich sämtliche Früchtebesitzer und Dreschmaschinenbesitzer sowie deren Personal den besonderen Anordnungen und Bestimmungen wegen Beginn und Durchführung des Drusches zu unterwerfen, widrigenfalls dem Kommunalverband das Recht zusteht, im Zwangswege vorzugehen. Die angeordnete Reihenfolge für den Drusch und die Bezirkseinteilung ist genau einzuhalten.

Die Dreschmaschinenbesitzer und das Personal sind verpflichtet, nachweisung den Drusch vorzunehmen und mit ihrer Maschine da zu dreschen, wo es angeordnet wird. Ansprüche wegen irgend welcher Vorkommnisse, einerlei welcher Art, bei der Durchführung des Drusches durch die Leitung des Kreises oder die Gemeindevorstände bestehen für den Dreschmaschinenbesitzer nicht.

Das Verlassen des Kreises mit einer Maschine bedarf der vorherigen Genehmigung des Kommunalverbandes auf alle Fälle.

Der Kommunalverband kann, wo Maschinenbruch erfolgt, von einer Anzeige des jeweiligen Beginns absehen, wenn ein Vertrauensmann bei der Maschine dauernd anwesend ist, der mit der Aufnahme des Ergebnisses von dem Kommunalverband beauftragt ist.

§ 14.

Für den Handdruck ist diese Ausnahme nicht gestattet. Die Früchtebesitzer sind verpflichtet, ihre sämtlichen Früchte nach Beginn des Drusches restlos auszubringen. Es dürfen Bestände zum späteren Nachdruck, zu irgend welchen Zwecken nicht zurück gehalten werden. Der Ausdrusch für Strohheile muß gleichzeitig mit dem Hauptdruck unter Beaufsichtigung erfolgen. Der Früchtebesitzer muß sich selbst um seinen Drusch kümmern und zugegen sein oder geeignetenfalls vertreten lassen. Hauptächlich ist es seine Pflicht, sich um das regelmäßige Einlegen und das Rüsten der Maschine zu bemühen, damit nicht unnötige Zeitverschwendung verursacht wird. Er ist verpflichtet, das Sortieren an der Ausdruschöffnung des Druschhofes zwecks Absonderung des Getreides und Zubereitung des Saatgutes durch den Treuer zu veranlassen. Läßt der Früchtebesitzer entgegen der Anordnung Getreide unausgedroschen liegen, so verfällt dasselbe dem Kommunalverband ohne jegliche Bezahlung und wird auf seine Kosten zum Ausdrusch gebracht.

§ 15.

Die Vertrauensleute dürfen von den Früchtebesitzern, ihren Angehörigen oder sonstigen Personen in keinerlei Weise bewirtet werden, das heißt, es dürfen ihnen weder Getränke noch Speisen, während der Drusch in den einzelnen Betrieben vor sich geht, oder vor und nachher gereicht werden, selbst dann nicht, wenn Bezahlung dafür erfolgt. Die Früchtebesitzer haben sich streng solchen Vorhaben zu enthalten, andernfalls wegen Bestechung Anklage erfolgt. Das Gleiche gilt für die Angehörigen und sonstigen Personen.

Für ganz außerhalb der Gemeinde gelegene Einzelgehöfte, wo die Verpflegung des Vertrauensmannes wegen des weiten Weges nach der nächstliegenden Gemeinde schwierig und seine unbedingte Anwesenheit bei der Maschine wichtig ist, sind Ausnahmen nach Einvernehmen mit dem Kommunalverband zulässig.

§ 16.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 17.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 5. Juli 1918.
Namens des Kreisauausschusses.
Der Vorsitzende.
J. Nr. 11. Kornst.

Nr. 331.

Bekanntmachung

zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 546).

Vom 17. Juni 1918.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr

mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 307) wird bestimmt:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 546) wird, wie folgt, geändert:

§ 1 Nr. 2 Abs. 1 erhält nachstehende Fassung:

Seife und Seifenpulver dürfen nur gegen Ablieferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat gültigen, das abzugebende Waschlösungsmittel bezeichnenden Abschnitts der von der zuständigen Ortsbehörde des Wohnortes oder dauernden Aufenthalts auszugebenden Seifenkarte abgegeben werden. Kann der Händler Seife oder Seifenpulver wegen Mangels an Ware nicht abgeben, so kann er für die ihm abgelieferten Seifenkartenabschnitte einen Gutschein ausstellen. Gegen Rückgabe des Gutscheins kann er während der beiden dem Ausstellungsmonat folgenden Monate eine entsprechende Menge Waschlösungsmittel abgeben. Die Seifenkarte und der Gutschein haben nach Form und Inhalt dem in der Anlage beigefügten Muster zu entsprechen. Die Seifenkarte gilt unabhängig vom Orte der Ausgabe an allen Orten des Reichs. Zusatzseifenkarten gemäß § 2 haben die deutlich erkennbare Bezeichnung „Zusatzseifenkarte“ zu tragen. Bis auf weiteres berechnen die auf Seifenpulver lautenden Abschnitte der Seifenkarte sowie die darüber ausgestellten Gutscheine nur zur Abgabe der Hälfte der darauf verzeichneten Menge.

Am § 2 Abs. 2 in wird zwischen „Zahnseife“, und „Hebammen“ eingefügt: „Apotheker“.

Die Anlage wird durch die dieser Bekanntmachung beigefügte Anlage ersetzt.

Artikel II.

Die Bestimmungen treten, soweit sie die Abänderung der Seifenkarte betreffen, mit dem 1. August 1918, im übrigen mit dem 1. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1918.

Der Reichskanzler.

J. B. Freiherr von Stein.

Anlage.

Seifenkarte:

50 Gramm Feinseife August 1918	50 Gramm Feinseife September 1918	50 Gramm Feinseife Oktober 1918
50 Gramm Feinseife November 1918	50 Gramm Feinseife Dezember 1918	50 Gramm Feinseife Januar 1919

Nicht
übertragbar

Nicht
übertragbar

Seifenkarte

Gültig für die Monate August 1918 bis Januar 1919

Ort der Ausgabe

Nr.

250 Gramm Seifenpulver Januar 1919	250 Gramm Seifenpulver Dezember 1918	250 Gramm Seifenpulver November 1918
250 Gramm Seifenpulver Oktober 1918	250 Gramm Seifenpulver September 1918	250 Gramm Seifenpulver August 1918

Gutschein:

Gut für:

Stück Feinseifenabschnitte zu 50 Gramm

Stück Seifenpulverabschnitte zu 250 Gramm

(Unterschrift oder Firmenstempel des Abgebers)

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß die vorstehend erwähnten Zusatzseifenarten für Ärzte, Hebammen, Apotheker, Krankenhäuser pp. (§ 2 der Bekanntmachung vom 21. 6. 1917 (R.-G.-Bl. S. 546)) im Bedarfsfalle bei mir zu beantragen sind.

Wiesbaden, den 5. Juli 1918.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 332.

In der Woche vom 2.—7. September findet zu Biebrich ein Kursus zur Aus- und Fortbildung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen statt. Persönlichkeiten, die sich der Pflege der schulpflichtigen Jugend widmen wollen, müssen baldigst ihre Meldung beim Kreisauausschusse für Jugendpflege einreichen. Der Meldung ist eine Aufstellung über Ausfall an Tagesverdienst und über beanspruchte Vergütung beizufügen.

Wiesbaden, den 4. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 333.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tab. Nr. 12 883/2753.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. III. Pol. Nr. 55 792/28 275.

Betr.: Anwerbung von Arbeitskräften aus kriegswichtigen Betrieben.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dez. 1915 bestimmen wir für den Befehlzbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

Verboden ist, an Arbeiter und Angestellte, die in kriegswichtigen Betrieben oder Betrieben in ungeschützter Stellung beschäftigt sind und den Wunsch, diese zu verlassen, nicht selbst zu erkennen gegeben haben, unmittelbar oder mittelbar schriftlich oder mündlich heranzutreten, um sie zum Aufgeben dieser Stellungen mit oder ohne Kündigung zu veranlassen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die bezüglich der Anwerbung von Arbeitskräften durch Anzeigen in der Presse getroffenen Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Verordnung des stell. Generalkommandos vom 14. 11. 1916 — III b. Nr. 21 765/6721 — sowie diejenige des Gouvernements Mainz vom 21. 11. 1916 — III. Pol. Nr. 34 222/13 913 — werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., Mainz, den 15. Juni 1918.

Stell. Generalkommando 18. Armeekorps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Verordnung des Herrn Reichskanzlers über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse. Vom 15. Juni 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Für Getreide, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

1. Der Preis für die Tonne Roggen darf nicht übersteigen in: Aachen 315 Mark, Berlin 305, Braunschweig 310, Bremen 310, Breslau 300, Bromberg 300, Cassel 310, Köln 315, Danzig 300, Dortmund 315, Dresden 305, Duisburg 315, Emden 310, Erfurt 310, Frankfurt a. M. 315, Gießen 300, Hamburg 310, Hannover 310, Kiel 310, Königsberg i. Pr. 300, Leipzig 305, Rostock 305, Saarlouis 315, Schwerin i. M. 305, Stettin 305, Stralsburg i. M. 315, Stuttgart 315, Weiden 310 Mark.

2. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Zelen, Emmer, Einkorn ist zwanzig Mark höher als der nach Nr. 1 geltende Höchstpreis für Roggen.

3. Der Preis für die Tonne der nachbezeichneten Früchte darf nicht übersteigen bei: Hafer und Gerste 300 Mark, Mais (Weizen, holländischer Weizen, Kukuruz) 450 Mark, ungeschältem Buchweizen 600 Mark, geschältem Buchweizen 800 Mark, wilder Buchweizen (Bodendeckel, Eiserer Buchweizen) 500 Mark, ungeschälte Hirse 600 Mark, geschälte Hirse und Bruchhirse 970 Mark.

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen, im § 1 genannten Orte (Hauptort).

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3.

Die in dieser Verordnung sowie auf Grund dieser Verordnung bestimmten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger, schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet wird, sowie die Kosten des Einladens deselbst ein.

§ 4.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenleistungen in den Preisen eingerechnet sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfalle gewährt werden dürfen.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Maßnahmen zulassen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen, er kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatweizen treffen.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juni 1918.

Der Reichskanzler.

J. B. v. Waldow.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

J. Nr. 11. Kornst. 4280.

von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Berlin, 6. Juli. Die „Deutsche Zeitung“ schreibt, daß Deutschland, so groß seine eigenen Ernährungsschwierigkeiten auch sind, den Bundesgenossen in seiner Notlage nicht im Stich läßt. Dies wird hoffentlich auch von Österreich anerkannt werden. Sie erwarten aber, daß Österreich einsteht, daß es durch das Fehlen jeder Organisation erst die Schwierigkeiten hervorgerufen hat. Hätte man sich dort ohne Rücksicht auf die Tscheden zur öffentlichen Bewirtschaftung der notwendigen Lebensmittel entschlossen, so wären die Schwierigkeiten zu vermeiden gewesen. Es muß deshalb unter allen Umständen darauf gedrungen werden, daß für das nächste Wirtschaftsjahr auch die Donau-Monarchie sich zu einer Rationalisierung der Lebensmittel entschließt.

Die Weine von Reims.

Genf, 5. Juli. Mit schmerzlichen Bedauern wird im Pariser „Journal“ darauf hingewiesen, daß in Reims noch ungeheure Vorräte an Weinen lagern, an Champagner allein schätzungsweise etwa 60 Millionen Flaschen im Werte von 750 Millionen Francs, die infolge der militärischen Operationen nicht mehr weggeschafft werden können.

Lord George zur Friedensfrage.

London. Im amerikanischen Hauptquartier richtete Lord George das Wort an die amerikanischen Truppen und sagte u. a.: Deutschland kann morgen Frieden mit den Vereinigten Staaten, Frankreich und England haben, wenn es die vom Präsidenten Wilson ausgesprochenen Bedingungen annimmt. Aber der Kaiser und seine Ratgeber haben sich bis jetzt noch nicht hierzu geduldet.

Neuer meldet aus London: Lord George sagte in seiner Ansprache an die amerikanischen Truppen u. a. nach folgendes: Wir kämpfen gegen Deutschland, nicht weil wir auch nur einen Quadratkilometer deutschen Boden verlangen, und nicht weil wir Deutschland seines Rechts oder das deutsche Volk seiner gesetzlichen Rechte berauben wollen, sondern weil wir für die großen Prinzipien kämpfen, die vom Präsidenten Wilson verkündet wurden.

Die Kriegsziele des Räuberbandes.

Aus Anlaß des in Italien durch begeisterte Volkskundgebungen gefeierten Unabhängigkeitstages der Vereinigten Staaten hielt der Minister Bissolati im Namen der Regierung in Rom eine Rede. In dieser umschrieb er von neuem die Kriegsziele Italiens und trat für die Verwirklichung der Völkergemeinschaft nach den Vorschlägen Wilsons ein. Die im Kriege erprobte Brüderlichkeit nach der Lösung „einer für alle und alle für einen“ müsse auch auf die Friedenszeit ausgedehnt werden, wenn man neue Anschläge gegen den Frieden und die Rechte der Völker verhindern wolle. Als eigentliche Kriegsziele Italiens erwähnte Bissolati nur Triest und das Trentino, forderte indes auch die Wiederherstellung Belgiens und Serbiens, die Zurückstellung des Jask-Bothringens an Frankreich und die Erfüllung der Ansprüche Rumäniens und der Bestrebungen der Tscheden, Südslawen und Polen.

Amerika.

Demagogen-Wahnsinn.

Abd Bern, 4. Juli. Bezeichnend für die Stimmung in Amerika ist der zu Anfang Juni dem Kongress zugegangene Gesetzentwurf, daß in Städtenamen, wie Germantown und Berlin, die Worte German und Berlin durch Liberty und Victoria ersetzt werden sollen, da diese Namen die Loyalität und Liebe für das alte Vaterland darsagen sollten. „Chicago Tribune“ rügt, daß der Antrag den Namen Bismarck übergehe, nach dem zwölf Städte Nordamerikas heißen, und meint, daß bei Annahme des Antrags 58 Orte ihre Namen ändern müßten. Ähnlich wird allenthalben das Doppelwort German-American bestraft; bei Firmen, wo das nicht freiwillig geschieht, greift der Böbel ein, wie in Holdings in Minneapolis, wo von 150 Amerikanern German aus dem Firmennamen der German-American-Bank gestrichen entfernt wurde. Auch das vielfach in Firmen und an Gebäuden vorkommende Wort Germania wird überall durch Liberty und andere zugehörige Schlagworte ersetzt. Die bekannte deutsche Zeitung „Germania Herold“ hat ihren Namen in „Liberty Herold“ gewandelt.

Der Kulturstandpunkt Amerikas kann sich nicht besser bloßieren als mit diesem Demagogien-Wahnsinn, der jetzt das Land durchdringt. Dieser kann die deutschen Namen austilgen. Als ob es je auslügen könnte, was das deutsche Schwert — siehe Stübchen — und der deutsche Geist ein Jahrhundert lang für Amerika getan haben.

Der Samstag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 6. Juli 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Niederlande. Anglistische Front. Die Fronten sind im wesentlichen in der Stellung vom Samstag verblieben. In den Kampfzonen südlich der Somme blieb die Artilleriekämpfe tagelang reglos. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Heeresgruppenfront auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne und südwestlich von Reims zeitweilig erhöhte Gefechtsaktivität. Stärkerer Vorstoß des Feindes gegen den Eignon-Küppel wurde abgewiesen. Erkundungsgesche in der Champagne.

Leutnant Bolle errang seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 7. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen zwischen Hier und Marne auflebende Gefechtsaktivität.

Westlich von Chateau Thierry griffen Franzosen und Amerikaner trotz ihrer wiederholten Misserfolge erneut unter Einfluß starker Artillerie an. Die Angriffe sind gescheitert. Die Verluste des Feindes sind nach Truppenmeldungen wiederum schwer.

In den oberen Bogen wurden feindliche Vorstöße am Hilsen-Graben abgewiesen.

Leutnant Kroll errang seinen 30., Leutnant Könnede seinen 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Abt. Berlin, 5. Juli. Ein unserer im Mittelmeer operierenden U-Boote, unter Führung des Oberleutnants zur See Ehrenberger, versenkte aus stark gesicherten Geleitzügen 4 wertvolle Dampfer von rund

15.000 Brutto-Register-Tonnen.

Ein fünfter Dampfer von 5000 Tonnen wurde durch Torpedoschuß schwer beschädigt, vermochte aber wahrscheinlich den nahen Hafen zu erreichen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein großer amerikanischer Transportdampfer versenkt.

Amerika, 7. Juli. Reuter meldet aus Washington: Das Marineministerium teilt mit, daß der Transportdampfer „Devilton“ (16.339 Tonnen), der ehemalige Felddampfer „Cincinnati“ von der Hamburg-Amerika-Linie, auf der Heimreise nach den Vereinigten Staaten Montag nacht in der Kriegszone in den Grund gebrochen worden ist. 6 Mann der Besatzung wurden vermißt. Es befanden sich keine Passagiere an Bord. Man hat an Bord kein U-Boot gesehen.

Kleine Mitteilungen.

Keine Friedensgespräche in der Schweiz. Das „Berliner Intelligenzblatt“ berichtet: In den letzten Tagen gingen allerlei phantastische Gerüchte um von hohen Persönlichkeiten der Mittelmächte und Englands, welche sich in der Schweiz begegnet seien, um über den Frieden zu sprechen. Nach unseren Ermittlungen ist an diesen Erzählungen weiter nichts Tatsächliches, als daß sich kleine Bärenmännchen entwickelt. Weder in Freiburg noch in Basel haben sich derartige Begegnungen ereignet.

Reichstagsrede des Staatssekretärs v. Waldow über Ernährungsfragen.

Staatssekretär v. Waldow: Die aus dem Krieg heraus gehorene Ernährungsfrage hat die Entwicklung genommen, die notwendig eintreten mußte. Mit der Abnahme der vorhandenen Vorräte mußte der Kreis der öffentlichen Bewirtschaftung immer weiter gezogen werden, weil jedes Freiessen zu großer Preissteigerung führte. So hat die Bewirtschaftung allmählich die für die Volksernährung wichtigen Lebensmittel und Rohstoffe erfaßt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Grundründe dieser Kriegswirtschaft nicht gewachsen sind. Man darf aber nicht vergessen, was wir erreicht haben. Wir hätten ohne Zwangswirtschaft nicht unser Volk ernähren können, namentlich nicht in den großen Industriegebieten. Hier wäre die größte Not eingetreten. Auch der gewaltige Bedarf des Heeres hätte nicht befriedigt werden können. Es ist uns auch gelungen, ein Existenzminimum für die minderbemittelte Bevölkerung zu beschaffen. Die Schwächen der Zwangswirtschaft erkennen wir durchaus. Jeder Vorschlag, der eine Verbesserung sein soll, wird ernstlich geprüft. Ein Vorschlag, der in jüngster Zeit von landwirtschaftlicher Seite gemacht wurde, soll an Stelle der Beislagnahme das System der Lieferungsverträge einführen. Es soll der Gesamtbedarf berechnet und auf den Erzeuger umgelegt werden, während der Rest freibleiben soll. Der Vorschlag wäre nur denkbar, wenn wir einen Ueberfluß hätten. Bei der Verteilung des vergangenen Jahres ist der Vorrat hinter dem Bedarf erheblich zurückgeblieben. Wären wir dabei nach dem Vorschlag verfahren, so wäre nicht einmal der eigene Bedarf sichergestellt worden für den Erzeuger. Die Rückwirkung auf den Erzeuger könnte schon gefährlich sein, aber viel schlimmer wäre die Rückwirkung auf den Verbraucher. Die Menge bei Beginn des Jahres läßt sich niemals genau übersehen. Jedes Jahr bringt große Enttäuschungen für den Wirtschaftplan. Beim Verlangen des einen Artikels muß ein Ausgleich bei dem anderen Artikel gesucht werden. Die Berechnung des Bedarfs für das ganze Jahr ist unmöglich. Mit der Berechnung und der Umlegung allein ist es natürlich noch lange nicht getan.

Bei unzureichenden Vorräten ist das Umlageverfahren weit unsicherer als beim heutigen System. Wir brauchen nur nach unserem Verbündeten, Österreich und Ungarn zu sehen und der Antragssteller sollte daraus eine weitgehende Lehre ziehen. Die Erfahrungen haben uns dazu gezwungen, daß sich die Regierungen Deutschlands, Österreichs und Ungarns nach bestimmten Grundregeln geeinigt haben. Unsere Weisungsordnung ist in Österreich-Ungarn zugrunde gelegt worden. Wir beschlagnahmen die Getreideernte und rationieren den Verbrauch und dazu kommt weiter das Verbot des freien Handels. Die stoffliche Bewirtschaftung ist eine unbedingte Notwendigkeit. Das System befriedigt natürlich wenig, aber der Hauptgrund liegt in dem Mangel und in der Knappheit. Können wir die Rationen der Verbraucher erhöhen und den Erzeugern mehr belassen, so würde die Befriedigung eine größere sein. Haben wir diese Zustände wieder einmal erreicht, dann können wir daran denken, den berechtigten Wünschen der Produktion und des Handels mehr entgegenzukommen. Velder sind wir noch nicht soweit. Mit größter Vorsicht müssen wir weiter wirtschaften und zu Beginn des nächsten Jahres können wir uns auf keine Experimente einlassen. Im Rahmen des gegenwärtigen Systems müssen wir versuchen, Fehler abzustellen. Aber restlose Befriedigung wird nicht eintreten. Die Kritik ist gewiß nützlich, aber sie sollte nicht soweit gehen, wie es in jüngster Zeit geschah. Mit der Forderung: Freier Handel und freie Produktion wird das Vertrauen zu unserer Ernährungsgrundlage untergraben. Damit wird dem Vaterland kein Dienst erwiesen, damit wird der Wille und die Kraft zum Durchhalten erschüttert werden. Das kann auch nicht die Absicht derer sein, die diese Richtung vertreten. Wir brauchen eine gerechte Würdigung der selbstlosen Arbeit der zahlreichen Männer, die sich für unsere Volksernährung nach Kräften bemühen. Diesen ungezählten treuen Helfern muß ich meinen Dank aussprechen, und ich bitte diese Herren, sich nicht entmutigen zu lassen. Die Schwierigkeiten, unter denen wir in diesem Wirtschaftsjahr eingetreten sind, sind noch nicht ganz überwunden. Das Frühjahr 1917 kann als der Tiefpunkt unserer Ernährung bezeichnet werden. Auf den langen und kalten Winter folgte die Herabsetzung der Brotration. Da kam der Kartoffelmangel bis zum August. Mit der neuen Ernte trat eine wesentliche Verbesserung der Ernährungslage ein. Diese Erleichterung hat im wesentlichen bis in die Gegenwart angehalten. Vor schweren Störungen sind wir bewahrt geblieben und wir sind besser durch den Winter gekommen, als wir nach den Aussichten im Herbst annehmen durften. Der Grund dafür ist die bessere und gute Kartoffelernte und die bessere Durchbildung der kommunalen Organisation. Ein Sorgenkind war von Anfang an unsere Brotgetreideversorgung. Die Ungunst der Witterung hat uns neben der

völligen Mißernte des Futtergetreides eine sehr knappe Brotgetreideernte gebracht, die uns zur größten Sparsamkeit nötigte.

Auch die Ernte in den besetzten Gebieten enttäuscht, während die Zufuhr aus der Ukraine an Weizen, Zucker und Getreide einen Erfolg versprechenden Anfang genommen hat, sind die Vorräte an Getreide bisher unzureichend. Die Zerrüttung der öffentlichen Ordnung stellt dem Getreideeinkauf so große Schwierigkeiten entgegen, daß sie nicht haben überwunden werden können. Es wird noch längere Zeit dauern, bis große Transporte in Gang kommen. Es sind alle Schritte getan, die für die Erhaltung der früheren Brotrationen dienen können. Es steht zu hoffen, daß wir mit der fortschreitenden Beruhigung des Landes und mit dem Einziehen der neuen Ernte doch die Hoffnung haben, wenn wir sie auch erst im nächsten Wirtschaftsjahr bekommen. Um unsere Brotgetreideversorgung zu sichern, mußten wir eine Kürzung der Brotration eintreten lassen. Wir dürfen nach dem Stand der Entwicklung eine gute Wintergetreideernte erwarten. Die Ernte ist in vollem Gange und die Zufuhren rufen an. So erwarten wir, daß wir mit Hilfe des Frühgetreides ebenso wie im vergangenen Jahr auch über die schwierige Übergangszeit aus dem alten in das neue Wirtschaftsjahr hinwegkommen. Durch verstärkte Ausgabe von Rohmitteln und Zucker ist ein gewisser Erfolg gegeben worden. Die Kartoffelernte hat mit verschwindender Ausnahme im ganzen Land bis zum Anfang dieses Monats in voller Höhe aufrecht erhalten werden können, ein Ergebnis, das bisher in keinem der früheren Jahre so durchgehalten werden konnte. Welche Bedeutung für den Stand der Ernährung unserer Bevölkerung die Kartoffelversorgung hat, das zeigt ein Vergleich mit dem Winter 1917. Jede Erhaltung des Kartoffelanbaus ist mit Dank zu begrüßen und wir hoffen auch bereits mit einem gewissen Erfolg für die nächste Ernte. Wir stehen jetzt in den letzten Wochen vor der neuen Ernte, wo die Vorräte knapper werden und die Haltbarkeit nachläßt. Die tolle Witterung hat die Frühkartoffelernte um etwa zehn Tage verspätet und es tritt dadurch eine gewisse Spannung zwischen der Versorgung aus der alten und der neuen Ernte ein. Es wird doch gelingen, in den Bezirken einen Ausgleich mit Frühkartoffeln aus Holland und Ungarn zu schaffen. Es wird uns gelingen, auch über die letzten schweren Wochen dieses alten Wirtschaftsjahres ohne ernste Störungen hinwegzukommen. Die Mißernte an Futtergetreide und Kraftfutter hat auch bei uns auf die Viehwirtschaft sehr nachteilig eingewirkt. Die notwendigen Reduktionen unserer Schweinebestände haben uns dazu genötigt, den Rindviehbestand erheblich aufzulassen. Ohne Gefährdung unserer künftigen Fleischversorgung, Milch- und Fettversorgung kann dieses Maß der Abmagerung nicht fortgesetzt werden. Vom nächsten Wirtschaftsjahr ab, sobald unsere Brotration wiederhergestellt ist, unsere Kartoffelmengen wieder gegeben wird, werden wir eine zeitlang fleischlose Wochen einführen müssen. Es wird ein entsprechender Erfolg an Weizen gegeben werden.

Die Aussichten für das nächste Wirtschaftsjahr beruhen auf der heimischen Wirtschaft. Die Zufuhren aus den besetzten Gebieten bieten uns eine gewisse Reserve, die wir mit Vorsicht in Anspruch bringen müssen. Die Erhaltung unserer heimischen Produktion ist deshalb unsere wichtigste Aufgabe. Wenn im letzten Jahre eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden mußten, welche von der Landwirtschaft als besonders schwer empfunden worden sind, wie die ungenügende Bemessung der Ration für das Vieh und die Viehhaltung und die starken Eingriffe in die Viehhaltung, so ist das nicht der Ausdruck eines mangelnden Verständnisses der Behörden, sondern die unabwendbare Folge des Krieges. Trotzdem hat es unsere Landwirtschaft verstanden, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen und wir danken es ihr. Es werden nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gehen, die wir nach dem glänzenden Stand unserer Saat im Frühjahr hegen durften. Spätfröste und Trockenheit haben das Wachstum gehemmt. Die ergiebigen Regenfälle der letzten Wochen haben vieles wieder gutgemacht. Wir können mit Recht auf eine bessere Ernte als im Vorjahre rechnen. Ein Grund zum Optimismus liegt nicht vor. Die Ungunst der Witterung hat uns das Durchhalten während der vier Kriegsjahre wirklich nicht leicht gemacht. Drei schlechte Ernten haben wir während der Zeit gehabt. Wenn wir trotzdem durchgekommen sind und wenn wir diesmal eine mittlere Ernte erzielen, dann werden wir dank unserer eigenen Produktion und durch die Zufuhren aus den östlichen Gebieten erheblich besser dastehen als vorher. Unsere Feinde werden sich endgültig überzeugt haben müssen, daß sie uns nicht aushungern können. Unser Volk hat alle Lasten mit bewundernswürdiger Tapferkeit getragen, und wenn die Aussichten wirklich schlecht waren, hat uns unser gutes Schicksal gehalten. Dank der Tapferkeit unserer Armee und dank der Disziplin aller Klassen der Bevölkerung haben wir den Ausdauerungskrieg überwunden und wir dürfen die berechtigte Hoffnung haben, daß das tapfere und tüchtige deutsche Volk den Krieg aufrecht und siegreich bestehen wird. (Beifall.)

Der deutsche Gesandte in Moskau ermordet.

Abt. Berlin, 6. Juli. Heute vormittag erschufen zwei Herren den kaiserlichen Gesandten in Moskau an eine Unterredung, die ihnen vom Grafen Wirbach im Beisein von Legationsrat Kiehl und einem im Zimmer anwesenden deutschen Offizier bewilligt wurde. Die beiden Unbekannten zogen Revolver und schossen auf den kaiserlichen Gesandten, wobei sie ihn leicht am Kopf verletzten. Ehe sie daran verhandelt werden konnten, warfen sie hierauf noch ein paar Handgranaten und retteten sich durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Straße. Graf Wirbach, der schwer verletzt wurde, ist ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, kurz darauf verstorben. Die beiden anderen Herren blieben unversehrt. Sofort nach Bekanntwerden dieser Untat trafen die Kommissare für auswärtige Angelegenheiten, Tschischikow und Karachin, in der Gesandtschaft ein und sprachen dem Legationsrat Kiehl die Empörung und das Bedauern der Sowjetregierung über den erschütternden Vorfall aus. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die Verbrecher zu entdecken und festzunehmen. Das bisherige Ergebnis der sofort angestellten Untersuchung läßt die Vermutung zu, daß es sich um im Dienste der Entente stehende Agenten handelt.

Berlin. Über den Hergang bei der Ermordung des Grafen Wirbach erfahren wir nach neuerdings eingetroffenen Depeschen, daß sich bei dem Gesandten zwei Personen melden ließen, welche Ausweise des Komitees zur Befreiung der Revolution vorzeigten. Beide brachten das Gespräch auf einen Prozeß eines ungarischen Grafen Robert Wirbach, eines dem Gesandten unbekannten Mitgliedes der Familie, und legten die Akten über diesen Prozeß vor. Nach kurzer Zeit zog der eine einen Revolver und schloß auf den Grafen, den Geheimrat Kiehl und den Offizier Leutnant Müller. Graf Wirbach wurde verletzt und stürzte in ein Nebenzimmer. Der Attentäter folgte ihm dorthin und schloß ihn von rückwärts in den Kopf, während der andere auf Geheimrat Kiehl und den Leutnant Müller weiter schloß, ohne sie zu verletzen. Dann sprangen beide, nachdem sie noch Handgranaten gemorfen hatten und Graf Wirbach niedergebunden war, aus dem Fenster und flohen in einem unterirdischen Kellerraum.

Graf von Wirbach war ein Mann von lautestem Charakter. Als er nach Petersburg und Moskau gehen sollte, erhoben sich bei uns von demokratischer Seite her vielfach Stimmen, die sich gegen die Entsendung des Grafen Wirbach wandten. Er hat aber an der Spitze der deutschen Mission, die damals in Petersburg die Gesandtschaftsbehandlung und die damit zusammenhängenden Fragen beriet und später in Moskau als Vertreter der Reichsleitung erfolgreich gewirkt. Wir bedauern, daß eine hinterlistige Korbart, die uns selbst an die in diesem Kriege oft bewiesene Strenghaltung Englands erinnert, wie sie sich jüngst z. B. in der Rindviehaffäre offenbarte, seinem ausdauernden Leben gewollt ein Ziel setzte.

Graf von Wirbach wurde am 2. Juli 1871 geboren und trat 1896 als Attaché in den diplomatischen Dienst. 1899 wurde er zum Legationssekretär ernannt, war zuerst als dritter Sekretär in London, dann als zweiter Sekretär in Haag, weiter in Budapest und erneut in London tätig. Von 1906 bis 1908 bekleidete er den Posten eines zweiten Sekretärs in Paris. Die folgenden Jahre bis 1911 stand er dem Gesandten als erster Sekretär zur Seite. Von da an war er bis kurz vor Kriegsbeginn als Vortragender Rat

im Auswärtigen Amt beschäftigt, kam 1914 als Gesandter nach Stuttgart und im folgenden Jahre nach Wien, wo er bis zur Vertreibung der Österreichischen durch die Entente die deutschen Interessen erfolgreich und nachdrücklich vertrat. Sodann leitete er die politische Abteilung bei der Militärverwaltung in Rumänien, bis er im September 1917 mit der Mission nach Petersburg betraut wurde. Von dort kehrte er im Februar 1918 zurück. Ende April begab er sich dann als vorläufiger Vertreter der Reichsleitung bei der Sowjetrepublik nach Moskau.

Tages-Rundschau.

Abt. Berlin, 6. Juli. Staatssekretär von Kühlmann begab sich Samstag abend in das Große Hauptquartier.

Berlin. Von schlecht unterrichteter Seite war das Ergebnis der Ludendorff-Spende mit 100 Millionen Mark angegeben worden. Demgegenüber stellen wir fest, daß es sehr noch nicht möglich ist, von einem Ergebnis dieser Spende zu sprechen, da die Sammlung noch nicht abgeschlossen ist, zum Teil in manchen Teilen des Reiches noch gar nicht begonnen hat. Die angegebene Zahl stimmt auf keinen Fall, es läßt sich auch noch nicht übersehen, ob sie erreicht werden wird.

Ein Kahlertwort an die Bauern. Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des Landkreises Elbing richtete der Kreisrat ein Jubiläumstelegramm an den Kaiser, auf das dieser u. a. folgendes erwiderte: „Der Gutsbesitzer von Eudingen dankt herzlich für den treuen Gruß. Die Landkreise haben sich als einer der festen Grundpfeiler unserer preussischen Verwaltung herausragend bewährt und haben sich immer größeren Aufgaben im Kriege und Frieden gewachsen gezeigt. Großes werden sie zu leisten haben, wenn der eiserne Zwang unserer Rassen den Feind zu dem Frieden gezwungen hat, den unser Volk zur freien und starken Weiterentwicklung braucht. Daß dann mein lieber Landkreis Elbing treu und erfolgreich mitarbeitete an der Schaffung und Erhaltung eines starken, glücklichen Bauernstandes und einer gesunden, zufriedenen Landarbeiterschaft, an der Heilung der Kriegswunden und den großen Aufgaben der ländlichen Wohlfahrtspflege, ist der herzlichste Wunsch, mit dem ich ihn in sein neues Jahrhundert geleite.“

Die Herabsetzung der Fleischration. Staatssekretär v. Waldow bestätigte am Samstag in der letzten Zeit häufiger verbreiteten Gerüchten über die Herabsetzung der Fleischration, und zwar soll diese ab 1. August zunächst für 3 Monate in der Weise durchgeführt werden, daß in jedem Monat eine fleischlose Woche eingeführt wird, außerdem die Grundration für die gesamte verorgungsberechtigte Bevölkerung um einen geringen Anteil vermindert wird. Diese Maßnahme wird, laut Herrn v. Waldow, nach Wiederherstellung der Brotration ausgeführt werden. Eine ministerielle Nachrichtenstelle sagt zur Begründung der Maßnahme: Wir befinden uns in dem ersten halbjahre 1918 in unserer Viehwirtschaft auf sehr abschüssiger Bahn. Infolge der Unmöglichkeit, aus den stark reduzierten Schweinebeständen größere Fleischmengen aufzubringen, mußten die Rinderbestände immer mehr die Last der Fleischversorgung tragen und ständig mehr liefern, als ihre normale Abgabefähigkeit erlaubte. Das führte bei dem durch den großen Futtermangel der Wintermonate stark geklunkenen Schlachtweg zu einem derartigen Eingriff vor allem in unsere Milchviehherden, dann aber auch in die Zug- und Jungviehbestände, daß unsere gesamte Rindviehzucht einem auf Jahre hinaus nicht wieder auszugleichenden Tiefstand entgegensteht. Ganz besonders nachteilig aufzuziehen sich die Folgen dieser viel zu weitgehenden Abschachtungen dadurch, daß die Milch- und Fettversorgung in kurzer Zeit noch mehr hätte eingeschränkt werden müssen und auch die Fleischversorgung in absehbarer Zeit verlagert hätte. Diesen drohenden Gefahren mit allen ihren unabsehbaren Folgen hat man durch die oben erwähnten Neuregelungen vorgebeugt. So gering das von dem Einzelnen derart zu bringende Opfer an und für sich ist, so bedeutend ist die Gesamtwirkung dieser Maßnahme. Denn die für den Einzelnen nur geringe Erparnis beträgt für Deutschland in einem Vierteljahr weit über 300.000 Rinder und vermehrt täglich unsere Erzeugung an Molkereierzeugnissen um etwa 750.000 kg. Milch oder um ungefähr 50.000 kg. Butter.

Das neue Programm der Zentrumsparlei.

Berlin, 6. Juli. Die deutsche Zentrumspartei tritt mit neuen umfassenden Richtlinien an die Öffentlichkeit. Die „Germania“ und die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlichen eine große Rundgebung des Reichsausschusses der deutschen Zentrumspartei, in der die Beschlüsse vom 30. Juni festgelegt sind. Die Rundgebung besteht aus einem Aufruf an die Parteigenossen und zu tens aus Richtlinien für die Parteiarbeit. Letztere ist gegliedert in folgenden Gesichtspunkten: Verfassung, Außenpolitik und Innenpolitik. Unter Innenpolitik entfallen religiöse, bürgerliche und sozialistische Forderungen, Finanz- und Steuerfragen sowie Stellungnahme zu den Kriegsergebnissen. Die Richtlinien enthalten im ganzen 25 Punkte. Die „Germania“ äußert sich über die neuen Richtlinien in der Außenpolitik u. a.: Wir finden keine Eroberungspolitik, wir halten uns von abenteuerräuberischem Imperialismus fern, aber wir fordern Sicherungen und den Ausbau der deutschen Weltstellung in jeder Hinsicht sowie ein Kolonialgebiet, das Deutschlands wirtschaftlichen Bedürfnissen genügt. Es versteht sich von selbst, daß auch die völkerrrechtliche Bürgerrechte der deutschen Bevölkerung, die volle Freiheit des heiligen Stuhls, diese alte Forderung der Katholiken, eine bevorzugte Stellung in dem Programm einnimmt.

Graf Zeppelin.

1838 — 8. Juli — 1918.

Am heutigen Tage hätte Deutschlands unsterblicher Meister der Luft, Graf Ferdinand Zeppelin, seinen achtzigsten Geburtstag vollendet. Wie viele Große und Heiden unseres Volkes, wie der Marschall von der Goltz, wie Generalfeldmarschall von Bismarck, dessen Nachfolger, Generaloberst von Moltke, General von Emmich und andere, hat auch ihn mitten im Weltkrieg der Tod vieler blutgegränzter Erde abberufen. Das Lebenswerk, das Graf Zeppelin geschaffen, hat der König der Luft vom Bodensee in seiner vollen Auswirkung noch während des Krieges selbst überschauen können. Sein sehnlichster Wunsch, den Ausbruch des gewaltigen Ringens unter den Völkern miterleben zu dürfen, hat sich nicht erfüllt. Mit seiner unendlichen Liebe zum deutschen Vaterland hat er sein heiliges Sehnen, das deutsche Volk frei, stark und mächtig als Sieger über seine vielen Feinde und Wider zu sehen, mit uns Grab genommen. In uns aber und in unseren Enkelkinder und in allen nachfolgenden Generationen, die sich deutsch nennen werden, wird das Andenken an den Grafen Ferdinand Zeppelin fortleben. Der Geist dieses einzigen Mannes, der deutschen Sonne getreuer Edler, der Rudolf Herzog ihn genannt hat, soll uns vorwärts in guten und namentlich in schweren Tagen, in denen wir kämpfen um des Vaterlandes Wohl und Ehre.

Der achtzigste Geburtstag des Grafen Zeppelin sei uns ein Tag des Stolz und der Dankbarkeit; denn an ihm wurde einer der größten Söhne Deutschlands geboren. Er sei uns ein Tag der Hoffnung und Zuversicht, denn im unvergänglichen deutschen Geiste des Mannes, der die Luft bezwang, werden wir weiter unerschütterlich ausharren und kämpfend und siegend uns den Frieden erwahnen.

Sultan Mehmed VI.

Abt. Konstantinopel, 5. Juli. Mit großer Feierlichkeit fand am 4. Juli, vormittags die Botschaft genannte Proklamierung des Sultans Mehmed VI. im Palast Topkapu statt. Um 10.50 Uhr trat der Sultan in den Thronsaal ein, worin der Thronfolger Abdul Mehmed Effendi, die kaiserlichen Prinzen, der Großwesir, die Minister, das Parlament und der Alhede verammelt waren. Nachdem der Sultan einen Augenblick auf dem Sessel neben dem Thron Platz genommen hatte, begann die Zeremonie, wobei die Anwesenden das Saisch, das die Hand des Sultans darstellt, küßten. Hierauf nahm der Sultan auf dem Thron Platz. Abgeordnete aus dem Nordkaukasus und Aserbeidschan wohnten der Feier bei. Auf das Bist folgte die Befragung der Reide Mehmeds V., die zu den Botschaften nach dem Palast Topkapu gebracht wurde. Der Sultan folgte dem mit reichen bunten Decken behängten Sarge bis an das Tor des Palastes. Dann begab er sich auf seiner Nacht nach Eijub, wohin die Leiche auf einem Motorboot gebracht wurde. Dort fand die Beisetzung in dem von Mehmed V. errichteten Grabmal statt.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebstahl.

Infolge der am 1. Oktober eingetretenen Erhöhung einiger Portofolien ist die Einführung folgender Arten von neuen Briefarten in Betracht: Marken zu 35 Pfg. für einfache Einschreibbriefe im Fernverkehr und doppelte im Ortsverkehr, für Druckfachen, Geschäftsbriefe und Briefe der Gewerkschaften 500 bis 1000 Gramm und für Postanweisungen; Marken zu 75 Pfg. für Pakete bis 5 Kilogramm nach der zweiten bis sechsten Zone; Postanweisungen zu 15 und 25 Pfg. Die jetzigen Welpostarten zu 10 Pfg. können künftig auch für den inneren deutschen Fernverkehr benutzt werden. Antwortarten (10+10 Pfg.) für diesen Verkehr werden neue herausgegeben mit einem von den Welpostdoppelpostarten abweichenden Aufdruck.

Unter den neuerdings entlassenen Wehrpflichtigen, insbesondere den Kriegsbeschädigten, welche durch einen Befehl des Bezirkskommandos angehalten wurden, sich beim Einberufungsausschuss zum Hilfsdienst anzumelden, scheinen vielfach Unkenntnis oder falsche Anschauungen über die Geltung des Hilfsdienstgesetzes zu herrschen. Es wird über die ihrer Bezeichnung darauf hingewiesen, daß sämtliche nicht im Heeresdienst stehenden oder auf Grund einer Reklamation entlassenen, also auch die infolge Kriegsbeschädigung zur Entlassung gekommenen Wehrpflichtigen nach dem Gesetz Hilfsdienstpflichtig sind und sich innerhalb der bestimmten Zeit durch Ausfüllung einer Meldebarte — die beim Einberufungsausschuss und den Polizeibehörden Wiesbaden, auf dem Lande bei den Bürgermeistereien zu haben ist — anzumelden haben. Ihre Heranziehung zum Hilfsdienst wird aber stets unter möglicher Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des einzelnen Hilfsdienstpflichtigen und des etwa von ihnen eingereichten Gesuchs um Zurückstellung vom Hilfsdienst erfolgen, und nur soweit nicht ihre inzwischen selbst gewählte Tätigkeit schon als Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst angesehen ist. Ein Grund zur Beurlaubung über die Heranziehung kann also bei den in Frage kommenden Wehrpflichtigen nicht vorliegen.

Urlaubsbezüge. Die Abgeordneten Heßcher und Müller-Reinigen brachten folgende Anfrage ein: „Die Urlauber aus dem Krieg erhalten für den Aufenthalt in der Heimat neben der Wohnung 3 Mark täglich Verpflegungsgeld. Dieser Betrag ist angesichts der hohen Preise aller Lebensmittel völlig unzureichend. Ist der Reichstag bereit, Auskunft zu erteilen, ob von der Regierung eine demnächstige Erhöhung der Urlaubsbezüge geplant ist?“

Rassauische gemeinnützige Möbelgesellschaft. Unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Landmann-Frankfurt wurde am Samstag für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine Gemeinnützige Rassauische Möbelvertriebsgesellschaft m. b. H. gegründet, die den Zweck verfolgt, die minderbemittelte Bevölkerung mit gutem und billigem Hausrat zu versorgen. An der Gesellschaft sind 12 Städte, 8 Kreise und die Handwerkskammer Wiesbaden mit einem Kapital von 330 000 Mark beteiligt. Von der Rassauischen Landesbank ist der Gesellschaft ein Betriebskapital von 1 1/2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden und ein Betrag von 3 Millionen Mark, für den die Kreise und Gemeinden Bürgschaft übernehmen, um den Käufern ratenweise Abzahlung des Kaufpreises zu ermöglichen. In den Aufsichtsrat wurden u. a. gewählte Landesbankdirektor Geh. Rat Kuhn, Handwerkskammerpräsident Karsens und Mag. Baurat Grün aus Wiesbaden. Die Geschäftsführung übernimmt Professor Dr. Meier-Frankfurt.

Ersparnis von Strümpfen. In verschiedenen Städten hat man in letzter Zeit die erfreuliche Beobachtung machen können, daß Leute beiderlei Geschlechts sich keineswegs scheuen, Holzschindeln ohne Strümpfe zu tragen. Zur Streckung unserer Vorräte an Textilwaren wäre es dringend zu wünschen, daß dieser Brauch sich immer mehr und mehr einbürgern würde. Ein jeder weiß, mit welchen Schwierigkeiten heute der Erwerb neuer Strümpfe verknüpft ist. Leider gibt es immer noch viele, die davon zurückschrecken, sich mit bloßen Füßen auf der Straße sehen zu lassen, aus Furcht, sich vor ihren Mitbürgern lächerlich zu machen. Es ist nur notwendig, daß einzelne, wie es ja schon hier und da geschieht, sich mit gutem Beispiel vorangehen und der Bann ist gebrochen. Namentlich die Schuljugend und die Studentenschaft beiderlei Geschlechts kann hier vorbildlich wirken.

Gegen die Sammelbriefe aus der Heimat. Daß die Ernährungsverhältnisse bei uns nicht friedensmäßig sind, es nicht sein können, ist jedermann im deutschen Volk längst klar geworden. Denn wir sind, von überflüssigen Aufzügen abgesehen, im wesentlichen auf die Erzeugnisse unserer eigenen Landwirtschaft angewiesen. Daß Wirtschaft bei der Verteilung der Lebensmittel zutage treten, ist nichts Ungewöhnliches mehr; es ist begreiflich, wenn auch nichts weniger als angenehm. Das Reizen und Sammeln hierüber ändert jedoch nichts an dem bestehenden Zustand — nach steht die Tat über dem Wort! Ganz verkehrt aber und direkt unseren Interessen gegenüberstehend ist es, in Briefen an Angehörige, die im Felde oder in Gefangenschaft sind, Verpflegungsgeld zum Gegenstand der Erörterung zu machen. Denn in überaus raffinierter Weise benutzen unsere Feinde jedes solche Schriftstück, das sie in ihrer Gewalt befindlichen Deutschen abnehmen, um im eigenen Lande den Willen zum Durchhalten zu stärken! In Frankreich beispielsweise hat man bereits eine ganze Sammlung deutscher Briefe herausgegeben, die sich mit Klagen über Lebensmittelverhältnisse beschäftigen, und in einem einleitenden Aufruf finden sich flammende Worte des Ansporns zum Widerstand und die Verheißung des Sieges über Deutschland! Eine ganze Reihe ähnlicher Nachschüsse und Nachwerke, auch in anderen feindlichen Ländern, ließe sich anführen. So natürlich es ist, daß man seinen Angehörigen an der Front oder im Gefangenenlager alles das schreibt, was die Seele am meisten brennt, so verständlich wäre es, wenn man ins Klagen kommt, das größte Werk von Ueberlegung zu Rate zu ziehen, ehe die Feder unbedacht Worte schreibt, die dem Feinde nützen, der deutschen Sache schaden und den Mann da draußen in Feindesland letzten Endes mit zweifeln Sorgen und Bangen belasten.

Die Heidebeeren hat im Odenwald und Spessart bereits allgemein eingeführt, doch sieht man sie jetzt kaum ein Exemplar von dieser früher so eifrig angebauten Beerenfrucht in den größeren Städten. Die meisten Heidebeeren werden eben genau so wie die Johannis- und Stachelbeeren auf dem Wege des Schleichhandels ihre weissen Abnehmer finden. Der Ernteertrag dürfte sich auf ein gutes Mittel stellen. Wenn auch die Fruchtanfrage infolge der kalten Witterung zur Blütezeit nicht so reichlich wie sonst waren, so sind die Beeren dafür um so kräftiger entwickelt.

Rassauische Gemeindebramlen-Lagna.

H. Radesheim, 7. Juli. Bei recht reicher Beteiligung hielt heute der Verband der Gemeindebeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden in der Rheinballe seine diesjährige Hauptversammlung ab. Dem Geschäftsbericht zufolge hat der Verband während des Jahres rge Tätigkeit und Kleinarbeit zur Bekämpfung der sozialen Lage seiner Mitglieder geleistet. Der abschließende Teil, Prüfung der Jahresrechnungen, Reflexion des Voranschlags für 1918/19 und Bericht über die Niederlegung von Beiträgen, fand statt. Erledigung. Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen zur Veränderung der allgemeinen Grundzüge zur Ruhegehaltskasse und Witwen- und Waisenrente für die Kommunalbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden berichtete Oberstadtschreiber Wenzel. Von einschneidender Bedeutung ist die Festimmung, daß das Witwen- und Waisenrenten auf 50 Prozent des Ruhegehalts des Mannes erhöht und das Waisenrenten für Kinder, die noch in der Berufsausbildung stehen, bis zum vollendeten 20. Lebensjahre (bisher 18.) ausgesetzt wird. Der Anrechnung früherer Dienstjahre als Anwartschaft, welche sich zur vollen Dienstzeit sagte Landesbeamtenmannschaft weitgehende Berücksichtigung zu. Dem Bericht über die Hauptversammlung des Zentralverbandes in Berlin zufolge macht die Bildung des Reichsverbandes der Beamten und Lehrer verschiedener Reichskreise. Beständig der Veränderung des Kommunalbeamten-Gesetzes hat der Verband entsprechende Anträge bei der Staatsregierung eingereicht. Die Frage der Errichtung von Beamten-Hochschulen für den Regierungsbezirk Wiesbaden soll nach einem Vortrage von Wenzel-Limburg noch während des Jahres in Betracht kommen. Landesbeamtenmannschaft Krefel sagte für die Vertretung der Mitarbeiter der Regierung zu. Zum nächsten Jahresversammlungsort wurde Höchst a. M. bestimmt.

Wiesbaden. In der zweiten Hälfte dieses Monats tritt in Frankfurt nach einer hierher ergangenen Mitteilung der Rassauische

Städtebund zusammen. Genau der Tag und die Tagesordnung ist noch nicht bekannt geworden. Die heutige Stadtverordneten-Versammlung wählte zu ihrer fünften Abgeordneten die Stadtverordneten Dr. Friedländer, Hint und Schweisguth, zu Stellvertretern die Stadtverordneten Stadlich, Hanfmann und Philipp Müller. — Für Instandsetzungsarbeiten an einem Krankenhaus-Pavillon wurden 8000 Mark, für die Erweiterung der mechanischen Kesselfabrikation auf dem Kraftwerk 120 000 Mark bewilligt, für den Ankauf von 634 Ar 88 Quadratmeter Gelände in verschiedenen Einzel-Parzellen von den Erben Jonas Schmidt 170 000 Mark. Der Einheitspreis beträgt 67 Mark für die Rute, die Feldgerichtstage 187 000 Mark. Stadts. Justizrat Siebert hatte, als er kürzlich in die Gruppe zurückverlegt wurde, seine Stelle als stellvertret. Stadtverordneter-Vorsteher niedergelegt und er war durch Stadts. Dr. Frelenius ersetzt worden. Jetzt ist Stadts. Siebert endgültig aus seinem Militärverhältnis entlassen. Dr. Frelenius ist daher zurückgetreten und Siebert wurde mit 21 von 26 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Bezüglich der Sammlung von Land wurde festgestellt, daß nach ihrem Ergebnis die Stadt Wiesbaden an der Spitze unter allen Städten der Monarchie marschiert, wie amtlicherseits immer Frankfurt und Wiesbaden als Muster hingestellt werden, wenn es gilt, neue Sammlungen in Szene zu setzen. Stadts. Geh. Rng. und Forstrat Ute regte an, die unbefähigt hier in Wiesbaden auf der Wilhelmstraße herumflamierenden Persönlichkeiten, die Frauenwelt und insbesondere die am Plakate sich noch aufhaltenden Ausländer zu den Sammlungen heranzuziehen und zu diesem Behufe einen Aufruf zu erlassen. — Außerhalb der Tagesordnung wurde über die neuen Tarifverträge der Straßenbahn verhandelt.

Wegen Mißfälligkeit verurteilte das Schöffengericht drei Landwirtsfrauen aus Auringen zu Geldstrafen von 100, 150 bezw. 200 Mark und ordnete zugleich die Befolgung des Urteils im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden auf Kosten der Verurteilten an. Die Frauen hatten die von ihnen an die Sammelstelle gelieferte Milch teils entnommen, teils durch 10, 15 bezw. 30 Prozent Wasserzufuhr verdünnt.

Wiesbaden. Die Ernte sowohl der Frühkartoffeln wie auch des Roggens hat in hiesiger Gegend bereits begonnen oder steht unmittelbar bevor. In der Gemarkung Erbenheim rechnet man mit dem Beginn des Roggenharvests zu Ende der laufenden oder zu Anfang der kommenden Woche. Nach der Schätzung von Sachverständigen wird der vorjährige Ernteertrag durch den diesjährigen nicht unerheblich übertroffen. Was die Kartoffelernte anbelangt, so konnten von den Erbenheimer Landwirten der Kartoffelstelle bereits 400 Zentner im Laufe der vergangenen Woche zur Verfügung gestellt werden. Der Zentner wurde mit 14 Mark bezahlt. In Dohheim wurden heute zum ersten Male neue Kartoffeln zu 18 Pfg. seitens der Kartoffelstelle ausgegeben.

W. Bei dem Sammeln von Laub sollten die Bäume etwas mehr geschont werden, als es vielfach der Fall ist. Bei einem Waldspaziergang stößt man fast allwärts auf der Blindenführung zum Opfer gefallene Bäume. Einzelstämme sind an den Bäumen zerstückelt, so daß es zweifelhaft erscheint, ob sie die Devotionalien überhaupt überleben werden.

Radesheim. Der Riederwaldbahn-Gesellschaft ist die nachgeforderte Lieferung von Kohlen nunmehr bewilligt worden, so daß der seit dem letzten August v. J. ruhende Betrieb wieder aufgenommen werden kann.

Höchst, 7. Juli. In zwei ausgedehnten Sitzungen erledigte die Stadtverordneten-Versammlung den städtischen Haushaltsplan für 1918. Trotz der gewaltig gestiegenen Ausgaben ist die Finanzlage der Stadt eine außerordentlich günstige, da die stark beschäftigte heimische Industrie erhebliche Mehrerträge an Steuern bringt, als der Voranschlag vorgeesehen hat. Die Summe dieser „unvorhergesehenen“ Steuererinnahmen beträgt den jetzt zum Abschluß gekommenen Veranschlagungsarbeiten zufolge mindestens 900 000 Mark. Der Haushaltsplan wurde auf 3 542 000 Mark festgesetzt. Die Gesamtschulden der Stadt betragen 1913 4 600 000 Mark, jetzt einschließlich der Vororte 15 1/2 Millionen Mark, denen jedoch entsprechende Werte gegenüberstehen.

Höchst. Bei der Verhaftung von vier Obstdieben, 15—16jährigen Burschen, setzte sich der eine zur Wehr und ging mit dem Messer auf den Schutzmännchen zu, so daß dieser seine Schutzwaffe bereit machen mußte.

Frankfurt, 7. Juli. Intendant Robert Boltner von hier wurde unter 55 Bewerbern zum Intendanten der städtischen Bühnen in Barmen-Eberfeld gewählt. — Vor zwei Wochen verstarb von hier der verehrte Kaufmann Karl Hahn mit seiner Geliebten, der 26-jährigen Buchhalterin Anna Wilmann aus Höchst a. M., nachdem er 50 000 Mark unterschlagen hatte. Das Pärchen wurde nunmehr am Freitag in Jena verhaftet. Den größten Teil des Geldes hatte es bereits verprascht.

Homburg. Die Bronzetafeln am flammenden Tempel sind der Beschädigung verfallen. Sie werden in den nächsten Tagen abgenommen, um ihrer Bestimmung, der Einschmelzung, zugeführt zu werden.

Homburg. Die Bürgermeister der Städte des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme von Wiesbaden und Frankfurt, hielten am Freitag im Sitzungssaal des Rathauses eine Versammlung ab. Die Versammlung befaßte sich mit den Fragen verschiedener in Bearbeitung befindlicher Gesetze (Wohnungsgesetz, Brennstoffversorgung u. a.).

Mainz-Rail, 5. Juli. Von der Elektrischen überfahren und getötet wurde gestern nachmittag am diesseitigen Brückenkopf der Straßenbrücke eine ältere Frau aus Wiesbaden. An der dortigen Haltestelle der Mainz-Wiesbadener Straßenbahnlinie hatte sich eine große Anzahl von Personen aufgehalten, die auf den Straßenbahnwagen warteten. Als dieser herankam, versuchte die Frau auf den noch langsam anhaltenden Wagen aufzusteigen. Eine andere Darstellung besagt, daß die Frau von den hinten herandringenden Personen gegen den Wagen gedrückt wurde. Sie glitt aus und fiel zwischen dem Wagen und dem Fußsteig zu Boden. Dabei wurde ihr von dem Anhängewagen der Kopf so stark gegen die Randsteine gedrückt, daß dieser völlig zerdrückt war. Die Frau war auf der Stelle tot. Die Unvernunft und Rücksichtslosigkeit beim Ein- und Aussteigen der fast stets überfüllten Wagen dürfte noch manches Unheil schaffen, wenn nicht ernstlich gegen dieses Treiben eingeschritten wird.

Mainz, 5. Juli. Es geht immer weiter mit der mahligen Preissteigerung. Das konnte man recht deutlich wieder auf dem heutigen Geflügelmarkt beobachten. Für alte Suppenhühner wurden bis zu 28 Mark und für junge Hühner ebenso hohe Preise gefordert. Wer aufmerksam den Geflügelmarkt verfolgt, findet, daß von Woche zu Woche eine Steigerung im Preise vor sich geht. Im Frühjahr konnte man alte Hühner immer noch zum Preise von 15 bis 16 Mark erhalten, heute kosten sie schon 75 Prozent mehr. Gegen die Friedenszeit bedeuten die heutigen Geflügelpreise eine Steigerung von reichlich 100 Prozent. Und immer ist noch kein Ende dieses wucherischen Treibens abzusehen.

Mainz. Die Arbeiterin Christiane Werthe von hier sollte sich vor der Strafkammer wegen Diebstahls verantworten. Die Verhandlung konnte nicht stattfinden, da sich die M. inzwischen vergiftet hatte.

Wegen Personalmangels wird vom 4. Juli ab vorübergehend die Ortsdienststellung in einzelnen Bezirken nur zweimal, um 7.30 vormittags und 3 Uhr nachmittags beginnend, ausgeführt werden.

Die sonntäglichen Beitzüge auf Beerenobst und Kirchen. Ein charakteristisches Verkehrsmerkmal zeigt sich den Reisenden gegenwärtig allenthalben auf den Eisenbahnstationen im nördlichen Rheingebiet. Der Fremdenverkehr ist dort ins Riesenhafte gestiegen. Tausende von Frauen und Männern, alle mit Handkörben oder großen Kannen versehen, suchen wie in den letzten Sonntagen so auch am gestrigen Sonntag die Orte Rombach, Eubenheim, Heidesheim, Gau-Algesheim, Insheim u. a. auf, um bei den Landwirten selbst ihre Einkäufe in Beerenobst zu machen. Wie gewaltig der Andrang ist, geht aus der Tatsache hervor, daß beispielsweise in Heidesheim am Sonntag und Montag letzter Woche allein mehr als 1000 Personen verzeichnet wurden als sonst in einem ganzen Monat. Daß bei diesem Massenansturm der Käufer, die nicht nur von Mainz sondern auch von Wiesbaden und Frankfurt und noch weiter zu den rheinischen Oborten strömen, die amtlichen Verkaufsstellen aber auch nicht das kleinste Quantum Beerenobst mehr erhalten, ist nur zu leicht begreiflich. Die polizeiliche Kontrolle ist übrigens auch so einem Massenansturm gegenüber völlig machtlos; denn während sie vielleicht im besten Falle einige Dutzend dieser Hamsterer auffängt, schlüpfen viele Hunderte anderer ungeschoren

hindurch. Die aber hängenbleiben, sind in der Regel nicht die schuldigen.

Bingerbrück. Freitag morgen wurden hier acht Zentner Fleisch beschlagnahmt, die von Schweppenhausen (Hunsrück) auf dem Schleichhandelswege einem Wirt zugeführt werden sollten.

Wonsheim l. Rheingebiet. Die Spitzbuben wissen, wo noch was zu holen ist. Dem Wandwirt Wg. Mann von hier wurden in einer der letzten Nächte 6 große Schinken geklaut. Obwohl er sie gut verwahrt hatte, fanden die Spitzbuben doch den Weg zu der wertvollen Beute.

Bad-Nauheim, 5. Juli. Von zwei Damen, die auf einer Bank saßen, ließ die eine beim Fortgehen eine Tasche mit einem größeren Geldbetrag und Schmuckstücken liegen. Als sie nach wenigen Augenblicken zurückkehrte, war die Tasche und die Dame verschwunden. Die leere Tasche fand man in einer Straße, die Adresse der Dame, die als Diebin in Frage kam, erfuhr die Polizei durch einen zerfetzten Briefumschlag samt Adresse, der unter der Bank lag. Die Diebin, die in einem hiesigen vornehmen Hotel wohnte, tat außerordentlich empört, als die Polizei ihr Zimmer durchsuchte. Die flammende Entrüstung war aber eitel Komödie; denn nach kurzen Augenblicken hatte man das Diebsgut aus den Verstecken herausgeholt.

Vermischtes.

50 Jahre preussisches Referats-Offizierskorps. Nachdem man bis dahin als Offiziere des Referats-Offizierskorps nur Offiziere der Landwehr gekannt hatte, wurde vor nunmehr 50 Jahren, am 4. Juli 1868, durch die „Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere des Referats-Offizierskorps“ ein besonderes Referats-Offizierskorps gebildet. Bald darauf wurden dann auch die ersten Referats-offiziere gewählt.

Welche Verteuerung der Druckpreise. Von Seiten der Gehilfenschaft des deutschen Buchdrucker-Gewerbes ist unter Hinweis auf die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere wesentliche Verteuerung dieser Forderung nicht verschieden können und nach tagelangen Verhandlungen im Laufe letzter Woche sich bereit erklärt, eine Verteuerung der Druckpreise zu gewähren, die auf zwei Termine verteilt wird. Naturgemäß wird diese Verteuerung eine weitere Verteuerung der Abonnements- und Druckpreise nach sich ziehen müssen.

Die Probe auf den Schwindel. Seit zwei Jahren ist ein äußerst braver, junger Mann aus einem bayerischen Orte in englischer Gefangenschaft. Dieser Tage kam nun an die Angehörigen ein Telegramm nachfolgenden Wortlauts: „Eben angekommen, bitte mir telegraphisch 600 Mark nach Rotterdam i. G.“ Da in der Gemeinde schon verschiedene Schwindelereien von Soldaten verübt wurden, traute man der Geschichte nicht und es ging nachfolgendes Telegramm an den Gefangenen ab: „Neutiges Telegramm mit 600 Mark miktant. Telegraphiere zur Probe an Engelwirth mit Namen, Mutter.“ Es kam die Rückantwort: „Bin als Kranker nach Holland ausgewandert, alles gut, sendet mir Gewissheit gleich ab.“ Er hatte den Namen des Engelwirths nicht angegeben gewünscht. Aber noch einmal soll der genannte Sohn auf die Probe gestellt werden, statt des Geldes erhielt er die Depesche: „Bist du Joseph, telegraphiere sämtliche Vornamen deiner Geschwister, kannst du nicht — dann Schwindler.“ Und er probiert's noch einmal: „Mutter, hab zwei Schwestern, sende Geld telegraphisch ab: Dein Sohn J. S.“ — Die Probe hatte er nicht bestanden, daher bekam er kein Geld!

Ein Fliegerangriff auf Koblenz.

Wba Koblenz, 5. Juli. Heute vormittag kurz vor 8 Uhr griffen etwa 11 feindliche Flieger wieder die Stadt Koblenz an. Infolge heftiger Beschädigung durch Flugzeuge und durch die Flugabwehrgeschosse konnten von 20 abgeworfenen Bomben nur wenige die Stadt erreichen. Die übrigen fielen auf freies Feld. Durch die abgeworfenen Bomben wurde Sachschaden angerichtet. Vier Personen erlitten leichte Verletzungen.

Gute Schwächer sind meist schlechte Kämpfer!

Neueste Nachrichten.

Pressstimmen zur Ermordung des Grafen Mirbach.

Wie dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ aus Genf berichtet wird, teilte Kerensti, bevor die Ermordung des Grafen Mirbach bekannt wurde, dem „Reit Parisien“ mit, was er über Mirbachs umfassende Tätigkeit in Russland erfahren habe. Der persönliche Einfluss des deutschen Botschafters sei in jüngster Zeit schrankenlos gewesen. Er plane durchgreifende Reformen auf allen Gebieten. Die Entente habe das höchste Interesse daran, ihm rasch entgegenzukommen. Hierüber wolle Kerensti der französischen Regierung Genaueres bekannt geben.

Es wird kaum noch in Zweifel gezogen, sagt der „Berliner Lokal-Anzeiger“, daß England und Frankreich sich der russischen Sozialrevolutionäre bedienen wollten, um durch die Ermordung des Grafen einen Bruch zwischen der Sowjet-Regierung und Deutschland herbeizuführen und gleichzeitig einen ihren Interessen dienenden Umsturz in Russland einzuleiten.

Die „Deutsche Tageszeitung“ meint: Ob durch die Beseitigung des Grafen gerade in diesem Augenblick der russischen Krise das Ziel unserer Feinde gefördert oder erreicht wird, muß abgewartet werden. Daß in Zukunft die persönliche Sicherheit der deutschen Gesellschaft in denkbar größtem Umfang gewährleistet werden muß, ist selbstverständlich. Auch nicht zu bezweifeln ist, daß ebenfalls der Sowjet-Regierung diese Sorge besonders am Herzen liegen wird.

Die „Kreuz-Zeitung“ ist der Ansicht, daß das Verbrechen von Mitgliedern der linken Sozialrevolutionäre, einer im Dienste der Entente stehenden Partei, verübt wurde und nicht nur bewedte, Verleumdungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjet-Regierung herbeizuführen, sondern auch als Signal zu einer Gegenrevolution gegen die Herrschaft der Bolschewiki gedacht war. Eine starke Stütze erfährt die Annahme, daß die Entente hinter dem Verbrechen stehe, durch die Haltung der französischen Presse, die ihre Genußnahme über den Mord und die daran geknüpften Hoffnungen ziemlich offen ausspreche.

Der Tauchbootskrieg.

Berlin, 7. Juli. (Amstsch.) Unsere Unterseeboote versenkten im Mittelmeer 4 Dampfer, 3 Segler von rund 15 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Montag-Tagesbericht.

Gescheiterte stärkere feindliche Vorstöße.

Wb Amstsch. Großes Hauptquartier, 8. Juli. Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artillerietätigkeit lebte am Abend auf. Sie nahm während der Nacht beiderseits der Lys, am La Bassée-Kanal und zu beiden Seiten der Somme zeitweilig größere Stärke an. Rege Erleuchtungsstätigkeit. Stärkere Vorstöße des Feindes bei Merx und südlich der Lys beobachtet.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Chateau-Thierry nicht lebhafter Feuerkampf an. Vorstöße des Feindes gegen den Elign-Abchnitt und südwestlich von Reims wurden abgewiesen.

Leutnant Villst errang seinen 22. Luistieg.

Der Chef des Generalquartiersmeisters: Ludendorff.

Angriff deutscher Seeflieger auf englische U-Boote.

Wba Berlin, 8. Juli. Am 6. Juli nachmittags haben zwei Staffeln der Seeflieger des Marinekorps unter Führung von Oberleutnant Christensen und Leutnant d. R. Becht vor der Themsmündung die englischen U-Boote „E. 25“ und „E. 51“ durch Bombenwerfer und Maschinengewehrfire schwer beschädigt. Feindliche Zerstörer versuchten die beiden U-Boote einzuschleppen. „E. 25“ wurde zuletzt in sinkendem Zustande beobachtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.